

**Zwischenmitteilung nach § 37 x WpHG für den Zeitraum beginnend am
01. November 2007****der****Amictus AG****ISIN DE0005161004**

Die Gesellschaft ist derzeit operativ nicht aktiv tätig und erzielte keinerlei operative Einnahmen. Zweck der Gesellschaft ist das Beteiligungsgeschäft; allerdings sind hierzu keinerlei Finanzmittel verfügbar, um dieses Geschäft betreiben zu können. Das Eigenkapital ist negativ; Liquidität ist nicht vorhanden. Die Amictus AG ist ein „Börsenmantel“, der reaktiviert werden soll. Vor diesem Hintergrund werden die Kosten zur Aufrechterhaltung der Börsennotierung von dritter Seite übernommen. An einer erfolgreichen Reaktivierung wird nach wie vor gearbeitet.

Im Berichtszeitraum, der am 01. November 2007 begann und gemäß § 37 x Abs. 2 WpHG sich bis zur Veröffentlichung der Zwischenmitteilung zu erstrecken hat, sind folgende wesentlichen Ereignisse eingetreten:

1. Die Gesellschaft machte wegen der abgesagten Hauptversammlung, die für den 19. September 2007 terminiert war, gegen ihre Rechtsberater Schadenersatz geltend, der am 28. November 2007 in voller Höhe beglichen wurde.
2. Am 23. November 2007 wurde der Halbjahresfinanzbericht zum 30. April 2007 gemäß § 37 w WpHG veröffentlicht.
3. Die zum 27. November 2007 neu einberufene Hauptversammlung hat sämtliche Beschlüsse zur Restrukturierung und den Kapitalmaßnahmen gemäß der Tagesordnung gefasst. Einzelne Aktionäre haben Widersprüche gegen Beschlüsse zu Protokoll gegeben.
4. Mit Daten vom Dezember 2007 / Januar 2008 wurden verschiedene Anfechtungsklagen gegen die Beschlüsse der Hauptversammlung vom 27. November 2007 zu Tagesordnungspunkten 10, 12, 13 und 14 von Aktionären eingereicht.
5. Sämtliche Anfechtungsklagen wurden durch Prozessvergleich vom 29. Mai 2008 beigelegt. Damit war der Weg für die Eintragung der Kapitalherabsetzung frei, die mit Datum vom 22. September 2008 in das zuständige Handelsregister beim Amtsgericht Nürnberg erfolgte. Die im Rahmen der Hauptversammlung vom 27. November 2007 beschlossene ordentliche Kapitalerhöhung konnte infolge Zeitablaufs nicht mehr durchgeführt werden.

6. Durch den Vergleich vom 29. Mai 2008 wurde auch der Weg für eine Vermarktung der Amictus AG als Mantel ermöglicht. Ab August 2008 wurden Verhandlungen mit und Überprüfungen durch diverse Investoren begonnen, die aufgrund des Einsetzens der Finanzmarktkrise und der starken Unsicherheit an den Börsen bis dato nicht zum Erfolg geführt werden konnten.
7. Mit Datum vom 17. Februar 2009 erhielt die Gesellschaft eine verbindliche Auskunft des zuständigen Finanzamtes München darüber, dass der von Herrn Falk Strascheg erklärte bedingte Forderungsverzicht nach deren Wirksamwerden nicht zu einem steuerbaren Gewinn führen wird.
8. Mit Datum vom 29. Oktober 2009 erklärte Herr Falk Strascheg erneut einen Verzicht auf seine Forderungen (Hauptforderung zzgl. aufgelaufener Zinsen) gegen die Gesellschaft. Dieser Verzicht wurde ohne Bedingungen erklärt.
9. Mit Datum vom 30. Juni 2010 hat die VEM Aktienbank AG als Gläubigerin der Gesellschaft einen Forderungsverzicht gegen Besserungsschein erklärt um die letzte Phase der Restrukturierung und Neuausrichtung der Amictus AG zu ermöglichen.

30. Juni 2010
Der Vorstand